

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1261-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
15.11.2021	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“.

Bereichsleiter Bereich 2-4	Dezernent Dezernat 4	Oberbürgermeister			
Ohletz Datum 28.10.2021	Jehn Datum 02.11.2021	Schranz Datum 03.11.2021			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat	[]	
			Gleichstellungsstelle	[]	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1261-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale am 12.12.2021 in der Neuen Mitte zu ermöglichen. Eine Vorberatung im Umweltausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss ist zeitlich nicht mehr möglich. Da die nächste Ratssitzung erst am 13.12.2021 stattfindet, ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 15.11.2021 gleichwohl erforderlich.

Der Rat der Stadt Oberhausen bzw. Herr Oberbürgermeister Schranz zusammen mit dem Ratsmitglied Frau Bongers haben bereits drei Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 beschlossen, die die Freigabe der Verkaufssonntage am 12.09.2021 in Zusammenhang mit der Schmachtendorfer Krößkärmes, am 10.10.2021 in Zusammenhang mit dem Centro-Familienfest „Neue Mitte“ und am Sonntag, 24.10.2021 im Zusammenhang mit dem Cityfest zum Gegenstand hatten. In der heutigen Sitzung wird dem Rat zudem die 4. und 6. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorgelegt.

Antragstellung

Die Centro Management GmbH/Centro Werbegemeinschaft hat am 16.07.2021 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 12.12.2021 in Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021“ soll nunmehr am 12.12.2021 ein Verkaufssonntag im Centro Oberhausen freigegeben werden.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Weihnachtsmarkt

Die Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen im Centro anlässlich des Weihnachtsmarktes am Sonntag, 12.12.2021 beantragt. Der Weihnachtsmarkt findet seit 1996, also seit 25 Jahren im Centro statt. In diesem Jahr wird der Weihnachtsmarkt vom 13.11. bis 23.12.2021, also an insgesamt 38 Tagen, veranstaltet. Der Weihnachtsmarkt findet rund um

Stadt	Drucksachen-Nr.	Termin	
Oberhausen	B/17/1261-01	15.11.2021	Rat der Stadt

das CentrO auf den beiden Plätzen „Platz der guten Hoffnung“ und „Luise-Albertz-Platz“ sowie auf der Promenade statt. Zum verkaufsoffenen Sonntag ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem CentrO Kinderparadies und auf der Bühne des Weihnachtsmarktes geplant. Die Veranstaltungsfläche des Weihnachtsmarktes beträgt ca. 12.000 m². Die Fläche der Verkaufsstellen beträgt ca. 100.000 m². Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale Touristen. Ca. 1.850 Reisebusse aus Deutschland und den Benelux Staaten werden in dieser Zeit gezählt. In diesem Jahr werden zur Veranstaltung zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet. Basierend auf den Auswertungen der Centro Besucherzählssysteme wurden am verkaufsoffenen Sonntag 2019 zwar 64.054 Besucher gezählt, diese Zahl wird nach Schätzung des Centro unter Berücksichtigung der Covid 19 Pandemie jedoch nicht wieder erreicht werden. Im Vergleich zu einem Sonntag während der Weihnachtsmarktzeit wurden in 2019 20.000 bis 30.000 zusätzliche Besucher am verkaufsoffenen Sonntag gezählt. Der Weihnachtsmarkt selbst lockt demnach für sich genommen mehr Besucher an, als eine Sonntagsöffnung der Geschäfte. Die sonntäglichen Besucherzahlen des Weihnachtsmarktes verändern sich nicht durch eine zusätzliche Ladenöffnung. Die prägende Wirkung des Weihnachtsmarktes wird auch durch die räumlichen Gegebenheiten nicht in Zweifel gezogen. Die Verkaufsfläche ist zwar größer als die Fläche des Weihnachtsmarktes. Dennoch erscheint die Ausstrahlungswirkung der beachtlichen Anzahl von bis zu 150 Ständen des Weihnachtsmarktes, zu denen noch div. Karussells, die Mini Bahn, die Apres Ski Parties für Erwachsene und Attraktionen für Kinder der sog. Winterwelt (Rodelrampe und Schneemobil Parcours) kommen, geeignet, sich auf die gesamte Verkaufsfläche zu beziehen. Dies gilt umso mehr, als Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen. Die verhältnismäßig große Verkaufsfläche ergibt sich zudem aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z. B. in einer typischen Innensituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Eine Spartenbeschränkung wäre angesichts des Warenangebots der Shopping Mall und dem Zweck des Weihnachtsmarktes, der u. a. darin besteht, Geschenke zu finden und zu kaufen, willkürlich. Sie kommt daher nicht in Betracht. Angesichts des Umfangs und Angebots des CentrO Weihnachtsmarktes sowie der erwarteten Besucherströme steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch einen weiteren verkaufsoffenen Sonntag im CentrO nicht berührt, da es sich erst um den zweiten Sonntag dieses Jahres handelt, an dem eine Sonntagsöffnung erfolgen soll. Auch im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr erfolgten Sonntagsöffnungen ist der Ausnahmecharakter der Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht erfolgt, nach wie vor gewahrt.

Da die Öffnung der Ladenlokale am 12.12.2021 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr, also während (zeitgleich) des Weihnachtsmarktes erfolgen soll und auf die Ladenlokale im CentrO. beschränkt wird, greift die gesetzliche Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW (s. oben). Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen damit gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes. Ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem CentrO Weihnachtsmarkt liegt mithin vor. Dass vorliegend entgegen der Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen dem Weihnachtsmarkt und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich. Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können noch nicht präsentiert werden, da zurzeit noch eine neue Kampagne für das Westfield Centro ausgearbeitet wird und diese noch nicht final abgestimmt ist. Die Rahmendaten stehen jedoch fest. Die Werbung für die Weihnachtszeit beginnt ab dem 02.11.2021. Auch in der neuen Kampagne wird der

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1261-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Inhalt der Werbung auf das Gesamterlebnis Centro zur Weihnachtszeit ab zielen. Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem Radiospots. Auf den Printmedien mit diesem übergeordneten Motiv werden dann lediglich Hinweise zu bestimmten Events wie z. B. Einschalten der Weihnachtsdekoration, Weihnachtsmarkteröffnung und ggf. auch zum verkaufsoffenen Sonntag erfolgen. Der Grundsatz des Vorrangs der Werbung für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt 2021“ wird somit berücksichtigt.

Die Vorgabe des § 6 Abs. 4 S. 5 LÖG NRW, wonach nur ein Adventssonntag in dem jeweiligen Bezirk freigegeben werden darf, wird vorliegend erfüllt.

Die CentrO.- Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im CentrO. am 12.12.2021 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil sie die überörtliche Sichtbarkeit von Oberhausen als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes gem. § 6 Abs. 1 S 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten Antragsunterlagen der CentrO.- Management GmbH (Anlage 2) wird diesbezüglich verwiesen.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mails vom 20.07.2021 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 3) abgegeben:

- Die Industrie- und Handelskammer zu Essen (IHK) teilte am 20.07.2021 per Email mit, dass sie die verkaufsoffenen Sonntage in Oberhausen unterstützt und ausdrücklich begrüßt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 02.08.2021 per E-Mail mit, dass keine Einwände gegen den verkaufsoffenen Sonntag im Centro bestehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen teilte mit E-Mail vom 22.07.2021 mit, dass aus Sicht der katholischen Kirche keine Bedenken gegen den verkaufsoffenen Sonntag bestehen.
- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 21.07.2021 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in der Neuen Mitte und unterstützt diese daher vollumfänglich.
- Der Evangelische Kirchenkreis Oberhausen hat wie immer grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten, erhebt aber keinen Widerspruch gegen den verkaufsoffenen Sonntag, da dieser gemeinsam mit den Sozialpartnern abgestimmt wurde. (siehe Email vom 02.08.2021)
- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Mail vom 02.08.2021 ihre Bedenken zur geplanten Sonntagsöffnung am 12.12.2021 in der Neuen Mitte und teilt weiter mit, dass sie sich jederzeit vorbehält, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen vorzugehen.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1261-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehört Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an dem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Centro Weihnachtsmarkt besteht.

Vorbehalt aufgrund der pandemischen Lage

Aufgrund der pandemischen Lage hat die Landesregierung die Möglichkeit zur Durchführung von Veranstaltungen eingeschränkt. Nach der aktuell gültigen Coronaschutzverordnung wäre die Durchführung des Weihnachtsmarktes aber nach heutigem Stand möglich.

Eine Prognose, ob dies auch für den geplanten verkaufsoffenen Sonntag gilt lässt sich aktuell nicht vornehmen. Hier bleibt die weitere Entwicklung der Pandemie und die sich ggf. daran anschließende Rechtslage abzuwarten.

Sollte die Veranstaltung aus vorgenannten Gründen nicht stattfinden, würde damit auch der Rechtsgrund gem. § 6 LÖG NRW für den verkaufsoffenen Sonntag entfallen.

Anlagen

Anlage 1 5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021
Anlage 1 a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand

Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S.2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW

Anlage 3 Stellungnahmen der Sozialpartner

5. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vom _____.____._____

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 wird von der Stadt Oberhausen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom _____ für das Gebiet der Stadt Oberhausen folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag

Am Sonntag, dem 12.12.2021, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit dem Centro-Weihnachtsmarkt Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Centro, Centroallee~~-~~.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen Geschäftszeiten Verkaufsstellen offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021

Sonntag, 05.09.2021	für den Stadtbezirk Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	25. Jahre Centro	Antrag wurde zurückgewiesen
Sonntag, 12.09.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes	Dringlichkeitsentscheidung/ Vorlage zur Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 26.09.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Spiel- und Sportwochenende	wurde vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 10.10.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Umbenennung Centro mit Familienfest	Beschlussfassung Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 24.10.2021	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen (ohne die Stadtteile Neue Mitte, Alstaden/Lirich und Styrum	Traditionelles Cityfest	Beschlussfassung Ratssitzung am 20.09.2021
Sonntag, 07.11.2021	für den Stadtbezirk Sterkrade (ohne den Stadtteil Schmachtendorf)	Lichterfest	Vom Veranstalter abgesagt
Sonntag, 05.12.2021	für den Stadtteil Schmachtendorf für den Stadtteil Sterkrade	Nikolausmarkt Sterkrader Nikolaus Adventswochenende	Vorlage zur Ratssitzung am 15.11.2021 Vorlage zur Ratssitzung Am 15.11.2021
Sonntag, 12.12.2021	für den Stadtteil Neue- Mitte	Weihnachtsmarkt	Vorlage zur Ratssitzung Am 15.11.2021

Marcus Remark

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-828 2709 / 01520-1515706

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

Marcus.Remark@urw.com

www.centro.de

www.centro-weihnachtsmarkt.de

(nur während des Weihnachtsmarkts aktiv)

E-Mail

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen

Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz

Technisches Rathaus

Bahnhofstr. 66

46145 Oberhausen

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Centro Weihnachtsmärkte

(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)

am Sonntag, 12.12.2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(Datum)

für den Bereich Weihnachtsmarkt Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz und der Promenade. Zum vkoS ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt geplant. (siehe Dokumentation)

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Weihnachtsmarkt

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☐ Neue/erstmalige Veranstaltung
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

☒ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

seit: 1996 zum 25. Male

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der Ladenöffnungen

a. ca. 100.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein Lageplan der geplanten Ladenöffnung mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladeneinheiten des Centro

☒ Siehe Anlage

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag abhängig vom Wetter zwischen 30.000 und 40.000 Besucher erwartet.

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden. Allerdings rechnen wir auf Grund der Covid 19 Pandemie mit weniger Besuchern

Am vkoS 2019 wurden 64.054 Besucher auf dem Gelände des Centros gezählt.

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

2. Erwartete Besucherzahlen bei der Ladenöffnung

Dies Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern zwei unabhängigen Zählsystemen, die im Centro für die Besucherzählung eingesetzt werden:

Im Jahr 2019 wurden ca. 20.000 – 30.000 zusätzlichen Besuchern zu einem Sonntag in der Weihnachtsmarkzeit 2019 festgestellt. Die Zahl variiert je nach Wetterlage an einem der Vergleichs-Sonntage

(Schätzung, Kunden-/Händlerbefragung, Zählsysteme, Meinungsumfragen etc., es sind geeignete Unterlagen zum Beleg der Annahme beizufügen)

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

CENTRO®

Centro Management GmbH

Centrodallee 2000, 46047 Oberhausen

TX (0208) 828 0, Fax (0208) 828 2005

E-Mail: info@centro.de

Ort, Datum

Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel

3. Zeitraum der Veranstaltung: Weihnachtsmarkt vom 13.11.2021 bis zum 23.12.2021
von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und ab dem 20.11. 10:00 Uhr
bis 22 Uhr.

Verkaufsoffener Sonntag am 12.12.2021
(Ladenöffnungszeiten im Centro)
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

(Bei mehrtägigen Veranstaltungen ist die Veranstaltungsdauer für jeden Tag der Veranstaltung anzugeben)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. ca. 12.000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Seit 1996 veranstaltet das Centro Management den Centro Weihnachtsmarkt. Der Centro Weihnachtsmarkt ist ein klassischer Weihnachtsmarkt mit zwischen 145 und 150 Verkaufshütten. Das Angebot besteht aus Kunsthandwerk, Geschenkartikel, weihnachtliche Dekorationsartikel und Gastronomie (nicht mehr als 30%). Darüber hinaus gibt es Attraktionen für Kinder wie die Centro Winterwelt (Rodelrampe und Schneemobil Parcours), Karusselle, Mini-Bahn und für Erwachsene die Apres Ski Parties an den Wochenenden. Darüber hinaus plant das Centro eine Eisskulpturen Ausstellung, die in dieser Zeit alleine ca. 100.000 Besucher aus lokalen, regionalen und überregionalen Bereichen anziehen wird. Der Weihnachtsmarkt findet rund um das Centro auf den beiden Plätzen des Centro (Platz der Guten Hoffnung und Louise Albertz Platz) und der Promenade statt. Zum vkoS ist ein zusätzliches Programm im Dom des Centers, im Centrolino, dem Centro Kinderparadies und der Bühne auf dem Weihnachtsmarkt geplant. (siehe Dokumentation)
Der Weihnachtsmarkt ist ein Anziehungspunkt für nationale und internationale Touristen. Ca. 1850 Reisbusse aus D und den Benelux werden in dieser Zeit gezählt. An dem verkaufsoffenen Sonntag in der Adventszeit kommen allein zwischen 80 und 100 Busse, verstärkt aus den Niederlanden. Reisebüros fragen explizit an, wann dieser Sonntag ist, um Ihre Fahrten zu planen und zu bewerben. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1 „Zusammenhang mit örtlichen Märkten“, sondern auch gemäß Punkt 5 „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune... insbesondere für den Tourismus und Freizeitgestaltung...“, gegeben.

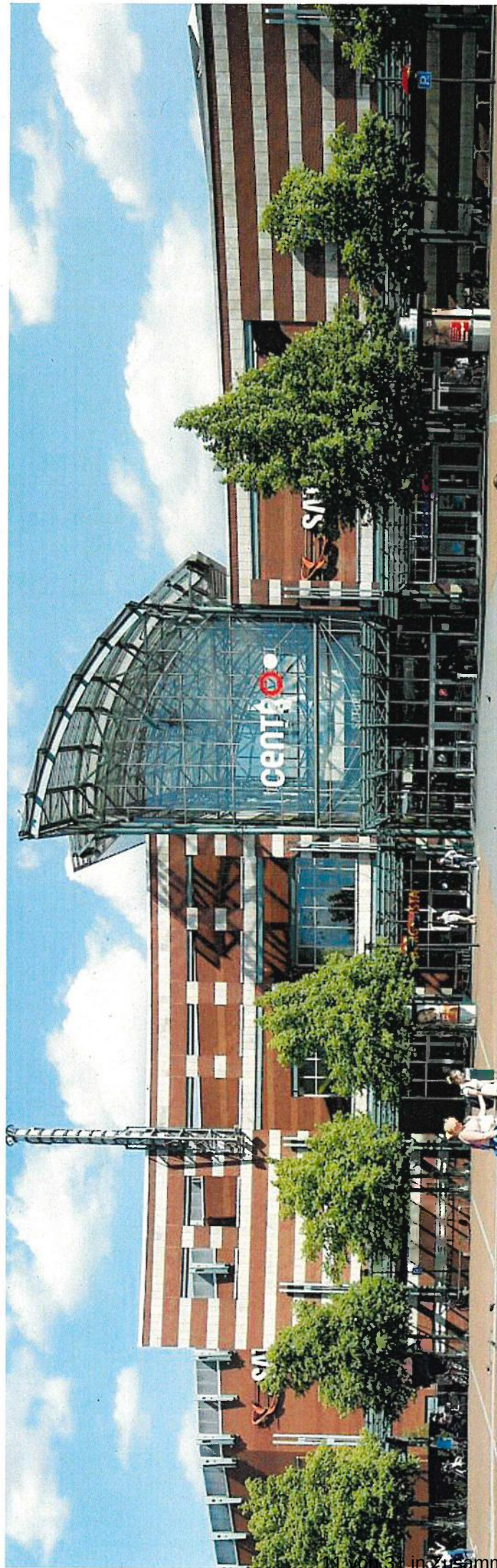
☐ Siehe Anlagen Nr. _____

☒ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☐ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☒ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.



CENTRO VERKAUFSOFFENE SONNTAGE 2021

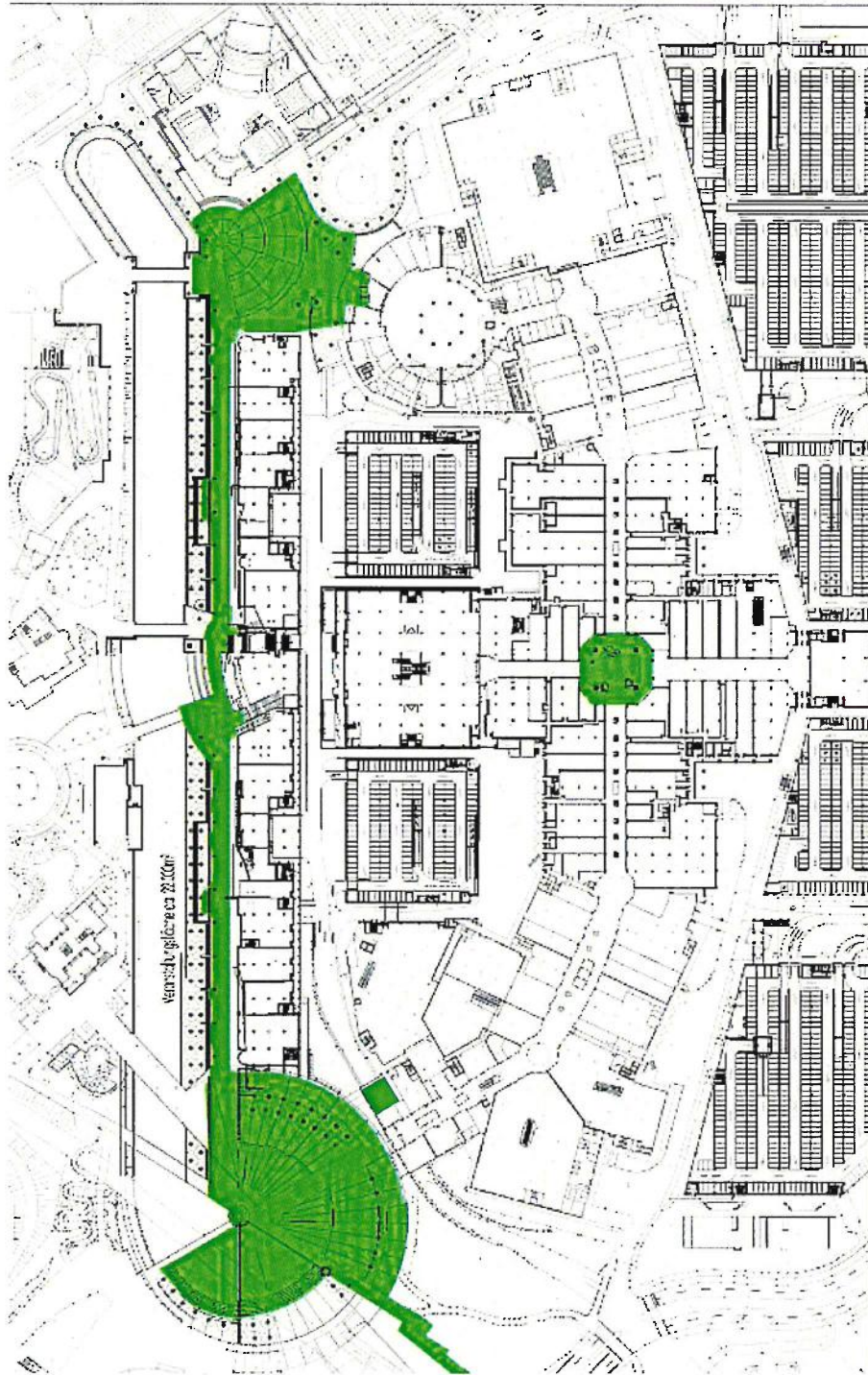
WEIHNACHTSMARKT 12.12.2021



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Verkaufsoffener Sonntag 12.12.2021 Verkaufsfläche 2021

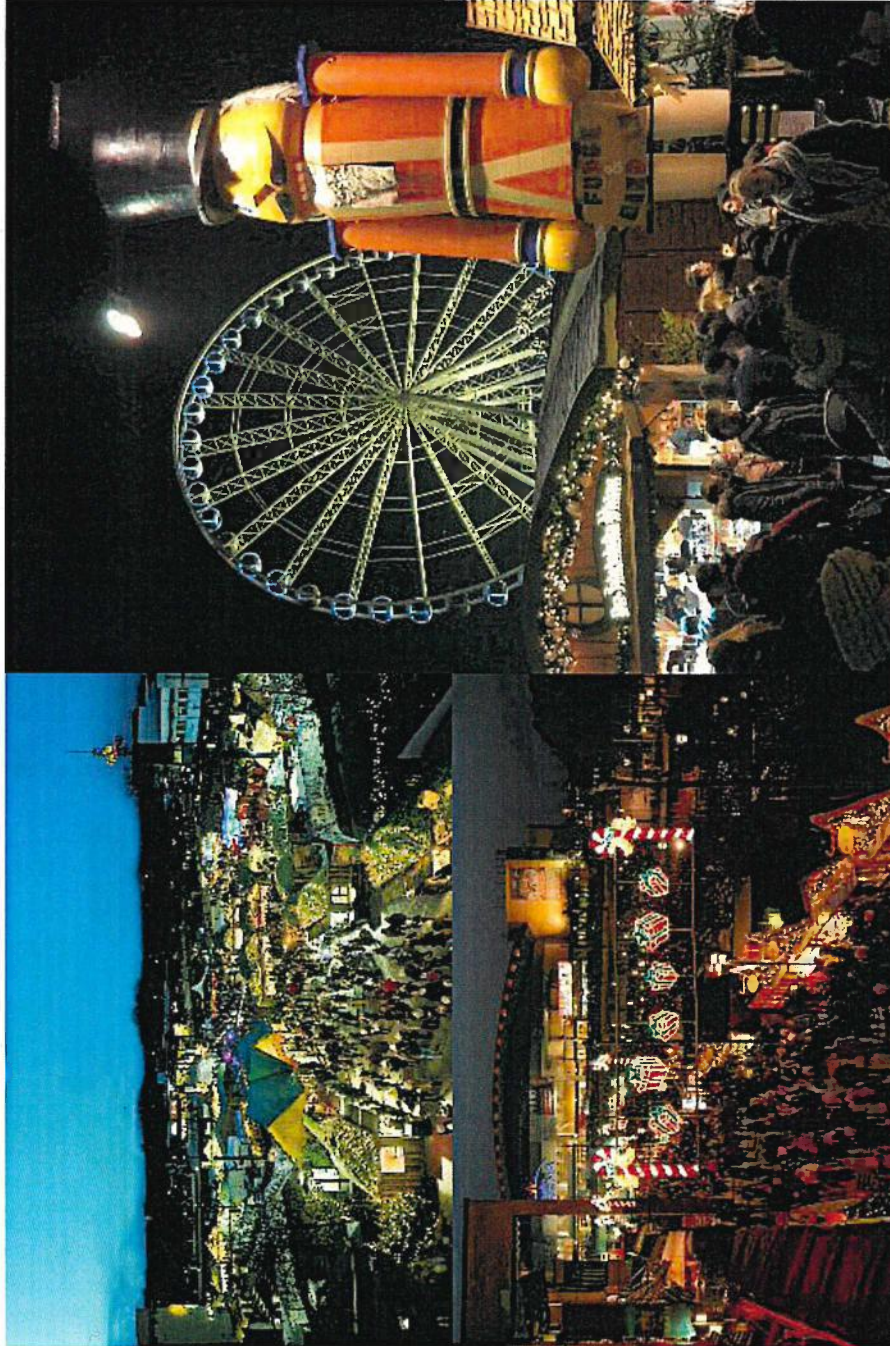
centro



UNIBAIL RODRIGO WESTFIELD

Verkaufsoffener Sonntag 12.12.2021 Programmpunkte 2021

CENTRO●



UNIBAIL TODD&MCO WESTFIELD

Verkaufsoffener Sonntag 12.12.2021 Programmpunkte 2021

Adventssingen Centro Mall

An dem verkaufsoffenen Sonntag finden zwei Konzerte unter dem Titel „Adventssingen“ statt.

Zum einen wird an der zentralen Stelle im Centro, dem „Centro Mitteldom“ eine Bühne inkl. Beschallung aufgebaut

Dort treten in der Zeit von 12 - 18 Uhr verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.

Der Schwerpunkt wird hierbei auf lokale und regionale Gruppen gesetzt, die die Möglichkeit haben, vor einem großen Publikum Ihre Kunst darzubringen.

Höhepunkt des Jahres 2021 wird ein gemeinschaftliches Adventssingen mit den Besuchern des Centro.



W
UNIVERSITY OF WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 4

Verkaufsoffener Sonntag 12.12.2021 Programmpunkte 2021

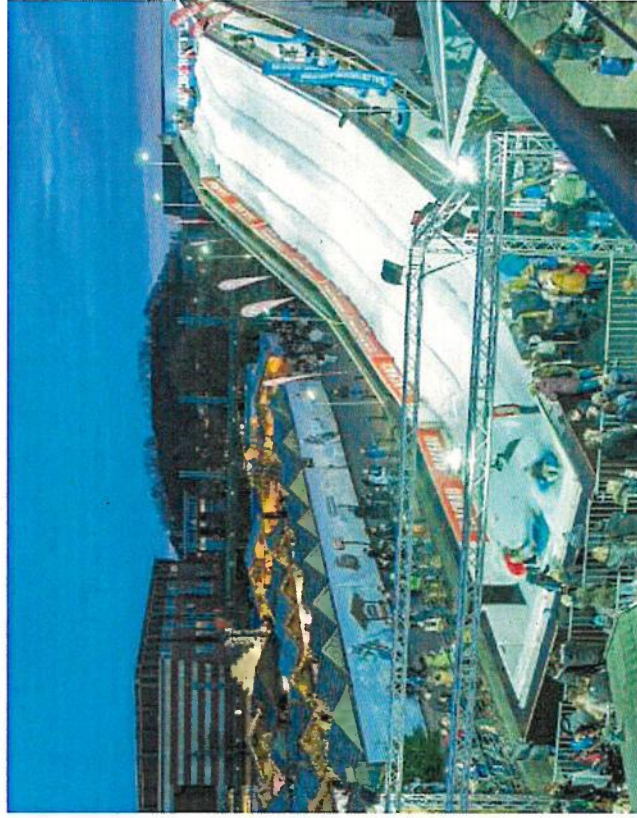
CENTRO●

Großer Rodelwettbewerb

Auf der einmaligen Rodelrampe in der Centro Winterwelt findet an dem verkaufsoffenen Sonntag ein großer Rodelwettbewerb statt.

In vier Altersklassen versuchen die Kinder die höchsten Geschwindigkeiten zu erzielen, um sich einen der vielen Sachpreise oder vielleicht sogar den Siegerpokal zu sichern.

Alle Einnahmen der Teilnehmer (pro Fahrt 1 €) werden vom Centro an eine karitative Einrichtung in Oberhausen gespendet.



W
UNIVERSAL FOOD&MCO WESTFIELD

CONFIDENTIAL DOCUMENT | 5

Verkaufsoffener Sonntag 12.12.2021 Programmpunkte 2021

CENTRO●

Adventssingen Weihnachtsmarkt

Das zweite Konzert findet im Bereich der Centro Winterwelt auf der dort befindlichen Bühne statt.

Auch hier treten in der Zeit von 12 - 18 Uhr sechs verschiedene Gruppen auf, die weihnachtliche Lieder und Musikstücke präsentieren.



Verkaufsoffener Sonntag 12.12.2021 Bewerbung 2021

CENTRO●

Maßnahmen

Das Motiv und die Texte möglicher Werbespots können leider noch nicht präsentiert werden

Es wird zur Zeit noch eine neue Kampagne für Westfield Centro ausgearbeitet und diese ist noch nicht final abgestimmt.

Die Rahmendaten der Kampagne stehen aber bereits fest:

Die Werbung für die Weihnachtszeit im Centro beginnt ab dem 02.11.2021

Auch in der neuen Kampagne wird der Inhalt der Werbung auf das Gesamterlebnis Centro zur Weihnachtszeit zielen. Es gibt ein übergeordnetes Motiv und vor allem Radiospots

Zu den der generellen Aussage „Weihnachten im Centro“ (Motiv/Spots) gibt es dann einzelne Hinweise zu bestimmten Events. Das kann das Einschalten der Weihnachtsdeko bzw. die Weihnachtsmarkteröffnung sein, Lange Öffnungszeiten, Geschenkkarten und auch der verkaufsoffene Sonntag

Diese Hinweise sind dann aber immer nur in einem kleinen Bereich des Motivs bzw. am Ende eines Radiospots integriert



UNIVERSAL FOODS INC. WESTFIELD

Griep, Detlef

Von: Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Juli 2021 09:33
An: Griep, Detlef
Betreff: AW: verkaufsoffene Sonntage 2021

Sehr geehrter Herr Griep,

danke für Ihre Mail.

Die IHK zu Essen unterstützt und begrüsst ausdrücklich sämtliche u.g. beantragten verkaufsoffenen Sonntage.

Herzliche Grüße
Guido Zakrzewski

Weitere Informationen zum Datenschutz der IHK zu Essen erhalten Sie [hier](#).



Lesen Sie auch unser [Online-Magazin zur „meo“](#) mit vielen Unternehmensportraits, Brancheninformationen und Nachrichten aus der MEO-Wirtschaft.

Von: Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Juli 2021 07:33
An: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de; delongueville@kh-mo.de; kay.lipka@verdi.de; joachim.deterding@ekir.de; Heistermann@ehv-ruhr.de; Zakrzewski, Guido <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>
Betreff: verkaufsoffene Sonntage 2021

**Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021
2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
3. Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

28.07.2021

[Seite]

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: Marco de Longueville <delongueville@kh-mo.de>
Gesendet: Montag, 2. August 2021 09:23
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage 2021

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 2. August 2021

Sehr geehrter Herr Griep,
seitens des lokalen Handwerks gibt es keine Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage des Centro.
Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.
Freundliche Grüße
Marco de Longueville

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 417
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: delongueville@kh-mo.de
URL.: www.kh-mo.de

**NRW HÄLT
ZUSAMMEN.
DAS HANDWERK.**

Original Message processed by david@

verkaufsoffene Sonntage 2021 20. Juli 2021, 07:33 Uhr

Von Griep, Detlef

An (6) stadtdekanat.oberhausen@gmx.de delongueville@kh-mo.de kay.lipka@verdi.de joachim.deterding@ekir.de Heistermann@ehv-ruhr.de guido.zakrzewski@esseh.ihk.de

Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

[Seite]

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021
2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
3. Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

28.07.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Griep, Detlef

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de
Gesendet: Donnerstag, 22. Juli 2021 11:15
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage 2021

Hallo,

aus katholischer Sicht spricht nichts dagegen.

Mit freundlichen Grüßen

Gers Hülsmann, Referent
Stadtdekanat Oberhausen
Elsa-Brändström-Straße 11
46045 Oberhausen
Telefon: 0208/85996 34 oder -31
Email: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de

Am 20.07.21 um 07:33 schrieb Griep, Detlef

Von: "Griep, Detlef" <Detlef.Griep@oberhausen.de>
Datum: 20. Juli 2021
An: "joachim.deterding@ekir.de" <joachim.deterding@ekir.de>,
"Heistermann@ehv-ruhr.de" <Heistermann@ehv-ruhr.de>,
"kay.lipka@verdi.de" <kay.lipka@verdi.de>,
"delongueville@kh-mo.de" <delongueville@kh-mo.de>,
"guido.zakrzewski@essen.ihk.de" <guido.zakrzewski@essen.ihk.de>,
"stadtdekanat.oberhausen@gmx.de" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Cc:
Betreff: verkaufsoffene Sonntage 2021
Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § 5 des Ladenöffnungsgesetzes
NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021

[Seite]

2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021
3. Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Ich werde die Anträge dem Rat der Stadt Oberhausen zur Beschlussfassung der Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2021 vorlegen. Diese Sonderöffnungszeit kann nach meiner Prüfung gemäß § 6 LÖG NRW durch Rechtsverordnung freigegeben werden.

Da ich Sie gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW vor Erlass der o. g. Verordnungen anzuhören habe, bitte ich Sie hiermit freundlichst um Ihre Stellungnahme bis zum

28.07.2021

Ich bitte die sehr kurze Frist zu entschuldigen und um ihr Verständnis, da die Beschlussvorlage zeitnah in das elektronische Ratsinformationssystem eingestellt werden muss.

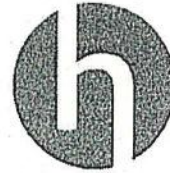
Eine kurze zusammenfassende Stellungnahme würde mir vollkommen ausreichen, die Sie mir auch per E-Mail: detlef.griep@oberhausen.de zukommen lassen können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Detlef Griep
Fachbereichsleiter
Telefon 0208-8252188
Mobil 0151 74671432
Fax 0208-8255242
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66, 46042 Oberhausen
Zimmer B 501



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstraße 66
46145 Oberhausen

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

21. Juli 2021
MH/SG

Sonderöffnungszeiten 2021
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 20.07.2021

Sehr geehrter Herr Griep,

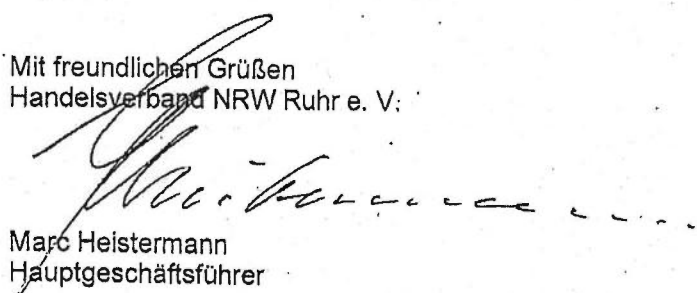
vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 20.07.2021 Stellung zu nehmen.

In unserer Stellungnahme zu den Anträgen für Schmachtdorf und Osterfeld vom 16.07.2021, die wir anliegend nochmals beifügen, haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2021 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten waren in diesem Schreiben auch die in Ihrer oben genannten Mail aufgeführten Sonderöffnungen für das Centro im Zusammenhang mit den dort genannten Veranstaltungen. Diese waren Teil der unter unserer Beteiligung durchgeführten Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 14.07.2021, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen die hierauf gerichteten Anträge haben wir keine Bedenken und unterstützen sie daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandsstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Detlef Griep
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

16. Juli 2021
MH/SG

Sonderöffnungszeiten in Oberhausen 2021

Sehr geehrter Herr Griep,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer E-Mail vom 05.07.2021 Stellung zu nehmen.

Bislang war man von uns gewohnt, dass wir frühzeitig mit einem einheitlichen Schreiben das Ergebnis der Erörterungen der Werbe - und Interessengemeinschaften bezüglich der erbetenen Sonntagsöffnungen Politik und Verwaltung mitgeteilt haben. Leider liess dies die Pandemielage bislang nicht zu und erschwert auch die Planungen für das nächste Jahr 2022. Wenn Kaufleute nicht einmal wissen, ob sie an Werktagen öffnen dürfen oder ihr Geschäft coronabedingt geschlossen bleiben muss, sind konkrete Planungen für Sonntagsöffnungen sehr schwierig, zumal sie in der Regel auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Verständnis, dass es bislang nicht möglich gewesen ist, in der gewohnten Form eine Jahresplanung vorzulegen. Selbstverständlich sind wir bemüht, so schnell als möglich wieder zu dem gewohnten Prozedere zurückzukehren, sobald dies die Situation zulässt.

Gegen die in Ihrer Mail vom 05.07.2021 genannten drei Sonntagsöffnungen haben wir keine Bedenken und unterstützen Sie daher vollumfänglich.

In einer Videokonferenz mit den Werbe - und Interessengemeinschaften der Stadt am 14.07.2021 wurden neben den drei vorgenannten Terminen noch weitere Sonntagsöffnungen angesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2021 gerne durchführen würden, wenn es die Pandemielage zulässt.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Helstermann

Im Einzelnen:

1.	05.09.2021	Osterfeld	35. Osterfelder Stadtfest
2.	12.09.2021	Neue Mitte	25. Jahre Centro
3.	12.09.2021	Schmachtendorf	Krööskärnes
4.	26.09.2021	Sterkrade	Spiel- und Sportwochenende
5.	10.10.2021	Neue Mitte	Umbenennung Centro mit Familienfest
6.	24.10.2021	Alt-Oberhausen (City)	Traditionelles Cityfest
7.	07.11.2021	Sterkrade	Lichterfest
8.	05.12.2021	Schmachtendorf	Nikolausmarkt
9.	12.12.2021	Neue Mitte	Weihnachtsmarkt

Die in Ihrer E-Mail vom 05.07.2021 bereits genannten Veranstaltungen wurden der Übersichtlichkeit halber in die vorgenannte Liste mitaufgenommen.

Ich den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf zehn Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Gemäß obiger Liste wird für das Jahr 2021 die Genehmigung für 9 Veranstaltungen an 8 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detailliertere Informationen zu den von Ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an Sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

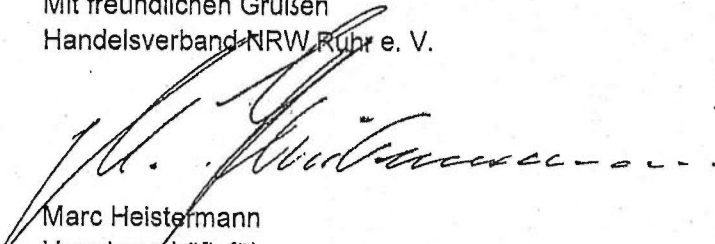
Die Lage im Einzelhandel ist weiterhin von den Geschäftsschließungen im Lockdown der vergangenen Monate geprägt. Die positive Entwicklung in den letzten Wochen kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass das erste Halbjahr insbesondere für den Innenstadthandel

verloren ist. Extrem gelitten hat der Bekleidungseinzelhandel dessen Erlöse um rund ein Drittel geschrumpft sind, wie erst kürzlich das neue HDE-Szenario für 2021 vermeldet hat. Laut aktueller HDE-Konjunkturumfrage berichten nahezu drei Viertel aller Innenstadthändler von gesunkenen Umsätzen in den ersten sechs Monaten des Jahres. Große Umsatzgewinne erzielt demgegenüber weiterhin der Online-Handel. Dieser machte von Januar bis April einen Umsatzsprung von rund 30 Prozent.

Die Krise ist noch nicht vorbei. Für viele Einzelhändler ist die Lage nach wie vor sehr schwierig. Die Branche braucht daher gerade jetzt die richtigen Rahmenbedingungen, weshalb wir auf eine positive Begleitung des Antrags durch Politik und Verwaltung sehr hoffen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Griep, Detlef

Von: Joachim Deterding <joachim.deterding@ekir.de>
Gesendet: Montag, 2. August 2021 08:09
An: Griep, Detlef
Betreff: Re: verkaufsoffene Sonntage 2021

Lieber Detlef,

wir haben selbstverständlich wie immer grundsätzliche Bedenken gegen Sonntagsöffnungszeiten, werden aber weiterhin zu dem von uns gemeinsam gefundenen Kompromiss stehen; solange die Anzahl der geplanten verkaufsoffenen Sonntage insgesamt in dem vereinbarten Rahmen bleibt, gibt es von unserer Seite keinen Widerspruch.

Herzliche Grüße
Joachim Deterding

> Am 20.07.2021 um 07:33 schrieb Griep, Detlef <Detlef.Griep@oberhausen.de>:

>

> Sonderöffnungszeiten 2021 gemäß § des Ladenöffnungsgesetzes

>

> NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

>

>

>

> Sehr geehrte Damen und Herren,

>

>

> nachdem die Interessen- und Werbegemeinschaften weitere Gespräche hinsichtlich der Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2021 geführt haben, wurden mir weitere Anträge zur Genehmigung vorgelegt:

>

>

> 1. Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021

> 2. Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021

> 3. Neue Mitte „Centro Weihnach

> <image001.jpg>

> <Antrag 25 Jahre Centro.pdf>

> <Centro familienfest.pdf>

> <Centro Weihnachtsmarkt.pdf>



Fachbereich 12
Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Telchstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Herrn Griep
Zimmer B 502

46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Telchstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:
detlef.griep@oberhausen.de

Stellungnahme zu verkaufsoffenen Sonntagen im Jahre 2021 in Oberhausen

Neue Mitte „25 Jahre Centro“ am 12.09.2021

Neue Mitte „Centro Familienfest“ 10.10.2021

Neue Mitte „Centro Weihnachtsmarkt“ am 12.12.2021

Datum	02.08.21
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Griep,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen. Mit einer Mail vom 20.07.21 teilten Sie uns mit, dass Sie den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen beabsichtigen. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu

rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen.

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 – 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Alleine die räumliche Nähe von Sonntagsöffnung und anlassgebender Veranstaltung entbindet die Ordnungsbehörde nicht von ihrer Pflicht zu prüfen, ob der Sonntagschutz im konkreten Einzelfall gewahrt ist,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18

Es bestehen erhebliche Zweifel, ob die Veranstaltungen den öffentlichen Charakter des Tages in dem von den Ladenöffnungen umfassten Bereichen maßgeblich zu prägen und so die vorgesehenen Ausnahmen von der Regel der Sonntagsruhe zu rechtfertigen vermag. Der räumliche Umfang der Ladenöffnungen ist von ca. 90.000 m² bis hin zu ca. 100.000 m² angegeben. Der räumliche Umfang der Veranstaltungen wurde von ca. 12.000 m² bis hin zu ca. 22.250 m² angegeben.

Auch mit Blick auf die Zielsetzung des § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG NRW, die Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, ergibt sich kein die geplante Sonntagsöffnung rechtfertigender Sachgrund.

Das Regelbeispiel eines öffentlichen Interesses nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG NRW kann nicht allein mit der Anziehungskraft begründet werden, die eine Verkaufsstellenöffnung als solche stets auf Gemeindegewohner und auswärtige Besucher ausübt. Hierin kommt letztlich nichts anderes als das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und das alltägliche Erwerbsinteresse potenzieller Käufer zum Ausdruck.

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

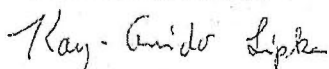
Schließlich folgt eine Rechtfertigung der geplanten Ladenöffnung auch nicht aus einer Kumulation der vorgebrachten Erwägungen. Sie sind nämlich schon nach ihrer qualitativen Ausprägung von derart geringer Tragfähigkeit, dass auch eine quantitative Gesamtbetrachtung „in der Summe“ ersichtlich nicht zu einer ausnahmsweisen Ladenöffnung führen kann, die dem verfassungsrechtlichen Sonn- und Feiertagschutz gerecht wird.

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Ich gehe davon aus, dass nach Beschluss der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die o.g. Termine in Oberhausen uns die beschlossene Verordnung übermittelt wird. Dafür vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär